

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 15 (1886)

Rubrik: Verwaltungsorgane

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Bundesrath hat uns hierauf erwidert, er sei ebenfalls damit einverstanden, daß der Bau des zweiten Geleises, soweit er vertragsmäßig noch auszuführen sei, an die Hand genommen und durchgeführt werde; er glaube indessen mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, daß die von der Verwaltung der Gotthardbahn hiefür in Aussicht genommene Zeit von 13 Jahren von den beiden andern Staaten nicht angenommen werde, und habe daher beschlossen, denselben eine Frist von 10 Jahren zu proponiren, wobei er sich immerhin vorbehalte, bei veränderten finanziellen Verhältnissen unserer Unternehmung oder im Falle wesentlicher Verkehrszunahme oder aus ähnlichen Gründen eine entsprechende Verkürzung des programmmäßigen Termines eintreten zu lassen. — In Bezug auf die von uns weiter zur Sprache gebrachten Punkte habe er folgende Eröffnungen zu machen:

1. Bezüglich der geforderten Deckung erkläre er sich mit der Hinterlage des aus den vorhandenen Mitteln zu entnehmenden Betrages von vier und einer halben Million Franken befriedigt und verzichte auf die weiteren 5½ Millionen Franken, welche die herwärtige Verwaltung durch Ausgabe des Restes des 4% Anleihe von 100 Millionen Franken aufbringen wolle.

2. Er erkläre sich im Fernern bereit, gegen die verlangte Hinterlage den Beschluß vom 23. Juli vorigen Jahres außer Kraft zu setzen, in der Meinung jedoch, daß die Verwendung der Zinsen des Baufondrestes auch für die Zukunft gemäß der Vorschrift des Bundesrathsbeschlusses vom 8. Mai 1883 (Zuwendung von $\frac{1}{3}$ an den Bau und von $\frac{2}{3}$ an den Betrieb) stattzufinden habe.

3. Sobald der Bau des zweiten Geleises angeordnet sei, werde er seinen Beschluß vom 29. April 1884 in Bezug auf den Finanzausweis über die nördlichen Zufahrtslinien auf so lange suspendiren, bis unsere finanzielle Lage es gestatte, den Bau dieser Linien an die Hand zu nehmen und auszuführen.

Die Prüfung und Genehmigung des Bauprogrammes werde Gegenstand eines spätern Beschlusses bilden.

Die in unserem letzten Geschäftsberichte erwähnten Verhandlungen mit der schweizerischen Centralbahn und der Nordostbahn betreffend Abtretung einer angemessenen Quote des bisher via Aargauische Südbahn in stradirten Güterverkehrs von und nach dem Gotthard für den Fall der Ausführung des längern, über das Plateau von Meggen führenden und in den bestehenden Bahnhof Luzern einmündenden Tracés der direkten Linie Luzern=Zemmensee sind immer noch nicht zum Abschlusse gelangt. Es ist zwar von den Direktionen der drei betheiligten Bahnen unter Vorbehalt der Ratifikation ihrer Verwaltungsräthe eine bezügliche Vereinbarung getroffen und diese Uebereinkunft von den Verwaltungsräthen der schweizerischen Centralbahn und der Gotthardbahn genehmigt worden. Dagegen hat der Verwaltungsrath der Nordostbahn dieselbe abgelehnt und für die vertragliche Beordnung dieses Verhältnisses Begehren gestellt, welche zum Theil von der schweizerischen Centralbahn und zum Theil von uns als unannehmbar erklärt werden mußten. Die Direktion der Nordostbahn hat es übernommen, ihrem Verwaltungsrathe von dieser Sachlage Kenntniß zu geben, und es bleibt nunmehr zu gewärtigen, ob der letztere bei seiner Auffassung beharre.

II. Verwaltungsorgane.

In der Organisation der allgemeinen Verwaltung sind im Laufe des Berichtsjahres keine Veränderungen eingetreten.

Ueber den Personalbestand der Gesellschaftsorgane haben wir zunächst zu berichten, daß die Generalversammlung die in Folge Hinschiedes des Herrn Nationalrath Karrer in Sumiswald erledigte Stelle im

Verwaltungsrathe durch die Wahl des Herrn Nationalrath Wüest in Luzern wieder besetzt und daß der Bundesrath an Stelle des gestorbenen Herrn Nationalrath Büzberger in Langenthal Herrn Fürsprecher Sahli von Wohlen (Bern) zum Mitgliede des Verwaltungsrathes gewählt hat.

Leider sind seither wieder zwei empfindliche Lücken im Verwaltungsrathe eingetreten, indem Herr Stähelin-Brunner in Basel gestorben ist und Herr Direktor von Knapp in Stuttgart in Folge seines Austrittes aus der Generaldirektion der k. württembergischen Staatsbahnen seine Entlassung verlangt und vom Bundesrath unter bester Verdankung der von ihm geleisteten ausgezeichneten Dienste erhalten hat. An Stelle des Herrn von Knapp ist sodann vom Bundesrath Herr von Schlierholz, k. württembergischer Oberbaurath in Stuttgart, zum Mitgliede des Verwaltungsrathes gewählt worden.

Da durch den Hinschied des Herrn Karrer auch die Stellen eines Vizepräsidenten des Verwaltungsrathes und eines Ersatzmannes der Direktion erledigt worden waren, so hat der Verwaltungsrath die erstere Herrn Schuster-Burchardt in Basel und die letztere Herrn Ingenieur Koller in Bern übertragen.

Der Personalbestand der höheren Beamten der Zentralverwaltung ist im Berichtsjahre unverändert geblieben.

Im Laufe des Berichtsjahres ist die Angelegenheit betreffend die Erstellung eines neuen Verwaltungsgebäudes zum Abschlusse gelangt. Nach eingehender Prüfung der verschiedenen Projekte — Erweiterung des bestehenden Gebäudes, Ankauf des Hotel Europe und Neubau entweder auf dem Rigg'schen Grundstücke neben dem Theater oder auf dem Platze vor dem Stadthofe — haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß ein Neubau auf dem letzteren, von der Stadtgemeinde Luzern angebotenen Platze das zweckmäßigste und vortheilhafteste sei. Eine Baute auf diesem günstig gelegenen Platze, bei welchem allerdings noch eine im Privatbesitze befindliche Enclave (die sogenannte Häfliger'sche Liegenschaft) erworben werden mußte, bietet für die sämtlichen Zweige der Zentralverwaltung mehr als ausreichenden Raum, so daß mehrere der bestgelegenen Lokalitäten im Erdgeschoße als Magazine vermietet werden können. Die Stadtgemeinde Luzern hat den ihr gehörenden Theil des Platzes vor dem Stadthofe mit einem Flächeninhalte von 1943 m² zum Preise von 120,000 Franken abgetreten; für den Ankauf der Häfliger'schen Liegenschaft mit 457 m² Flächeninhalt mußten ca. 90,000 Franken verwendet werden, so daß der ganze Bauplatz auf rund 210,000 Fr. zu stehen kommt. Die Baukosten sind zu annähernd 900,000 Franken veranschlagt. Trotz dieser ziemlich erheblichen Ausgabe wird sich der Neubau für die Gesellschaft auch finanziell nicht ungünstig stellen, da einerseits die bisher für Unterbringung mehrerer Verwaltungszweige in Miethlokalen bezahlten Miethzinse (Fr. 13,600) wegfallen und andererseits durch die Vermietung einer Anzahl Räumlichkeiten im Erdgeschoße des neuen Gebäudes ein namhafter Theil der Baukosten verzinst werden wird. Bis Ende des Berichtsjahres waren 9 Miethverträge für Magazinlokalitäten abgeschlossen; drei Magazine sind noch disponibel. Die Vorbereitungen zum Bau haben bereits begonnen und wir hoffen, daß der Bau im Jahre 1888 zur Vollendung gelangen werde.

Während des Berichtsjahres hat der Verwaltungsrath in 3 Sitzungen 27 und die Direktion in 114 Sitzungen 4702 Beschlüsse gefaßt.